



Julia Seifert
Geschäftsführer
Auf dem Anger 2
33014 Bad Driburg/ Reelsen
Tel.: 05253/9739881
geschaeftsfuehrer@sv-bw-reelsen.de

Hygienekonzept

Maßnahmen und Regeln zum Infektionsschutz auf Grundlage
der CoronaSchVO NRW in der aktuell gültigen Fassung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Allgemeine gesundheitliche Vorgaben
3. Organisatorische Voraussetzungen
4. Trainingsbetrieb
5. Ergänzende Regelungen für den Spielbetrieb
6. Zugang für Zuschauer zum Spielbetrieb
7. Informationspflicht und Datenschutz

1. Einleitung

Die Lockerungen der Coronaschutzverordnung des Landes NRW erlauben uns den Trainings- und Spielbetrieb wieder aufzunehmen – wenn auch unter Einschränkungen.

Wir wollen unseren Sportlern und Sportlerinnen ermöglichen wieder aktiv zu werden. Gleichzeitig sehen wir uns verpflichtet ihre Gesundheit und die der Zuschauer zu schützen. Von großer Bedeutung ist daher, dass alle Beteiligten die Regeln und Richtlinien beachten, die diese Zeit erfordern.

Die Regeln, Hinweise und Maßnahmen in diesem Dokument basieren auf behördlichen Vorgaben und Handlungsempfehlungen von Verbänden. Sie werden entsprechend der zukünftigen Entwicklung der Vorgaben aktualisiert.

2. Allgemeine gesundheitliche Vorgaben

An Training- und Spielbetrieb dürfen nur gesunde Personen teilnehmen. Dies gilt für Spieler, weitere Mannschaftsangehörige, wie auch für Zuschauer. Darüber hinaus darf das Sportgelände ausschließlich von gesunden Personen betreten werden.

Insbesondere beim Vorliegen eines der folgenden Symptome, ist jegliche Teilnahme ausgeschlossen:

- Husten
- Fieber
- Atemnot
- Allgemeine Erkältungssymptome

Die Teilnahme und Zugang zu den Sportstätten ist zudem nicht zulässig für Personen,

in deren Haushalt eine Person mit o.g. Symptomen lebt,
die in einem gemeinsamen Haushalt mit einer positiv auf den Coronavirus getesteten Person leben,
die gesicherten Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person hatten.

Die betroffenen Personen dürfen für mindestens 14 Tage nicht am Training/Spielbetrieb teilnehmen. Der Fußballobmann ist im Rahmen der Informationspflicht in Kenntnis zu setzen.

Generell sollten nur Spieler an Training und Spiel teilnehmen, die sich gesundheitlich dazu in der Lage fühlen. Insbesondere Angehörigen von Risikogruppen raten wir von einer aktiven Teilnahme ab. In diesen Fällen sollte mit dem Trainer über individuelle Alternativen gesprochen werden.

3. Organisatorische Voraussetzungen

Voraussetzung für den Trainings- und Spielbetrieb sind die behördlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben der Sportverbände. Zudem behält sich der Vorstand des SV Blau-Weiß Reelsen e.V. die jederzeitige Einstellung oder Unterbrechung des Trainings- und Spielbetriebs vor.

Die Hygienebeauftragten sind:

Dr. Michael Klein 05253-1038
Julia Seifert 05253-9739881
Stani Seifert 05253-9739881
Volker Klute 05253-940350

Zu jedem Spiel mit Zuschauerbeteiligung werden durch den Vorstand des SV Blau-Weiß Reelsen zwei Personen abgeordnet, die auf die korrekte Umsetzung der Hygienemaßnahmen achten und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

4. Trainingsbetrieb

Allgemeine Regeln

- Es gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln.
- Das Training darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes erfolgen und gemäß des durch die Trainer eingereichten Trainingsplans stattfinden. Hierzu wird ein Belegungsplan erstellt.
- Außerhalb der im Belegungsplan festgelegten Zeiten darf kein Training stattfinden.
- Die Trainer informieren vor dem ersten Training die Mannschaften über die geltenden Hygieneregeln und -maßnahmen.
- Die Trainer gewährleisten die Einhaltung der Gruppengrößen. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl ergibt sich aus der aktuell gültigen Fassung der CoronaSchutzVerordnung des Landes NRW.
- Der Sportplatz darf gleichzeitig nur von einer Senioren- oder zwei Kindermannschaften genutzt werden, die voneinander den Abstand einhalten.
- Die **Umkleiden und Duschen stehen für den Trainingsbetrieb nicht zur Verfügung.**
- Es wird empfohlen, dass die Teilnehmer bereits in Sportkleidung erscheinen.

An- und Abfahrt

Nutzung und Betreten der Sportanlage ist ausschließlich zum Zweck eigener Trainingsteilnahme gestattet.

Die Teilnehmer treffen sich pünktlich zu der Trainingseinheit, aber nicht wesentlich früher.

Unter Einhaltung der Abstandregeln (1,5 m) kann die Sportstätte betreten werden.

Übliche körperliche Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) sind zu unterlassen.

Nutzung der Toilettenanlagen

- Der Zugang zu Toiletten und Waschbecken ist durch die Trainer sicherzustellen.
- Die Toiletten sind immer nur einzeln zu betreten.
- Nach der Benutzung der Toilette sind die Hände zu waschen (min. 30s lang). Dafür stehen Seifenspender und Papierhandtücher zur Verfügung.
- Die Toilettenanlage wird regelmäßig gereinigt und gelüftet.

Verhalten auf und neben dem Platz

- Zuschauende Begleitpersonen sind zum Training nicht zugelassen.
- Jeder Teilnehmer hat eine eigene markierte und bereits gefüllte Trinkflasche mitzubringen. Getränke können derzeit nicht zur Verfügung gestellt werden. Außerhalb der Trainingsinhalte ist stets der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Gängige Rituale (Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen etc.) sollten unterbleiben. Das Spucken sollte vermieden werden.
- Bei Unterbrechungen (Ansprachen, Erklärungen usw.) ist der Mindestabstand von 1,5 m zu wahren.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske wird außerhalb der Trainingsinhalte empfohlen.

Rückverfolgung der Teilnehmer

- Der Übungsleiter sorgt für eine vollständige Liste der Teilnehmer. Alle erforderlichen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) sind zu erfassen. Verweigert ein Teilnehmer die Erfassung oder macht ersichtlich falsche Angaben, darf er nicht am Training teilnehmen. Die Listen sind sicher zu verwahren.

5. Ergänzende Regelungen für den Spielbetrieb

Eingang/ Ausgang

Während des Spielbetriebs ist der Sportplatz für alle Spieler, Zuschauer usw. nur durch einen Durchgang gegenüber den Parkplätzen unter Einhaltung der Abstandsregel zu betreten und zu verlassen. Der Asphaltweg zur Ortsmitte wird hierfür abgesperrt.

Verhalten in der Kabine

- Beim Betreten der Umkleiden desinfizieren sich die Teilnehmer die Hände.
- Aufgrund der Größe dürfen **sich in den Mannschaftsumkleiden maximal je 5 Personen** einer Mannschaft gleichzeitig aufhalten. Jede Person, die in eine der Umkleiden eintritt, gilt als aktiver Teilnehmer und fällt somit in das Kontingent maximal zulässiger Spieler.
- In den Kabinen sind die Abstandsregeln (1,5 m) entsprechend den Markierungen einzuhalten. Die Trainer haben die Einhaltung zu beaufsichtigen.
- Die Anzahl der benutzbaren Duschen ist auf 4 begrenzt.

- Die Dauer des Aufenthalts in den Kabinen ist auf ein Minimum zu begrenzen.
- Spätestens 45 Minuten nach Spielende sind die Räumlichkeiten zu verlassen.
- Während der Benutzung sollten Umkleiden und Duschen möglichst belüftet werden. Nach der Benutzung wird eine mindestens 15-minütige Belüftung und eine Reinigung durchgeführt.

6. Zugang für Zuschauer zum Spielbetrieb

- Nur Personen, die die zu Beginn des Dokumentes genannten gesundheitlichen Kriterien erfüllen, erhalten Zugang zur Sportstätte.
- Die maximale Zuschauerzahl richtet sich nach den Vorgaben der gültigen Corona Schutz Verordnung NRW. Der Vorstand ist berechtigt die Obergrenze weiter zu limitieren.
- Zuschauer betreten und verlassen die Sportstätte auch ausschließlich durch den Durchgang gegenüber den Parkplätzen.
- Es gelten die Vorgaben zum Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m). Wenn dieser nicht sicher eingehalten werden kann, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Der Sportplatz ist spätestens 30 Minuten nach Spielende zu verlassen.
- Die Toiletten sind nur einzeln zu nutzen.
- Um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen ist es notwendig die vollständigen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller aktiven Teilnehmer und Zuschauer festzuhalten. Zusätzlich sind Ort und Datum der Veranstaltung anzugeben. Die Datenerhebung geschieht im Eingangsbereich.
- Die Daten zur Rückverfolgbarkeit werden vom Geschäftsführer verwahrt und nach einer Frist von 4 Wochen vernichtet.

7. Informationspflicht und Datenschutz

- Im Fall, dass zwei Wochen nach Besuch der Sportstätte bzw. der Trainingseinheit/des Spiels eine Infektion oder ein Kontakt zu einer infizierten Person festgestellt wird, besteht die Verpflichtung der umgehenden Information des Vereins.
- Die Daten aller Teilnehmer müssen erfasst werden. Wird das nicht akzeptiert, so ist eine Teilnahme, ob aktiv oder als Zuschauer, nicht möglich. Personenbezogene Daten sowie Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaige, einschlägige aktuelle Vorschriften zu erfüllen. Sobald die Speicherung dieser personenbezogenen Daten nicht mehr notwendig ist, werden diese vernichtet. Die Teilnehmerlisten werden insbesondere nach vier Wochen vernichtet.

Der Vorstand

Stand 12.08.2020